Die Milchpreisbildung in der Nachkriegszeit als volkswirtschaftliches Problem.

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften
der
Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der
Vereinigten Friedrichs-Universität
Halle-Wittenberg.

Vorgelegt von
Curt Thier
aus Neuhaldensleben.

Referent: Prof. Dr. H. Wolff.

Auszug.

Halle (Saale) 1925.

Buch- und Kunstdruckerei Otto Thiele, Halle (Saale)

R. UNIV
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Abschnitt 1.

Die Konstruktion des Begriffes Notmarktlage hat dazu geführt, daß nach der Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung von Milch und Milcherzeugnissen am 1. Mai 1921 eine klare, volkswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechende Preisbildung für das wichtige Volksnahrungsmittel Milch nicht eintrat. Reich, Länder und Kommunen griffen vielmehr, gestützt auf gesetzliche Anordnungen, bis über die Inflationsperiode hinaus in den Verteilungs- und Preisbildungsprozeß ein. Die wichtigste gesetzliche Handhabe hierzu war die Verordnung über den Verkehr mit Milch vom 30. April 1921 („Reichsmilchverordnung") nebst ihren zahlreichen Abänderungs- und Verlängerungsbestimmungen; sie enthält als grundlegende Bestimmung den sog. Produzentenlieferungszwang, der erst im Juni 1924 endgültig in Fortfall kam, während bis auf den heutigen Tag im Interesse der geregelten Versorgung der Bevölkerung mit Milch für gewisse Gebiete im Bedarfsfalle einschneidende Maßnahmen (Lieferungszwang, Konzessionierung des Milchhandels) mit Genehmigung der obersten Verwaltungsbehörden statthaft sind.

Erwähnung verdienen noch einige sozialpolitische Maßnahmen zur Senkung des Milchpreises: Setzung von Höchstpreisen (u. a. in Thüringen, Anhalt, Braunschweig, Hannover, Mecklenburg), Erhebung von Milchumlagen zugunsten minderbemittelter Konsumenten (Oldenburg), ferner freiwillige Beiträge von Produzentenorganisationen zur Verbilligung der Frischmilch, sog. „Milchnotopfer", z. B. in Erfurt und Halle.

Abschnitt 2.

Bei dem Versuche, die Milchpreisbildung vom Gestehungskostenproblem her zu untersuchen, ergeben sich zahlreiche Schwierigkeiten dadurch, daß es in der Praxis unmöglich ist, ein einzelnes Erzeugnis des landwirtschaftlichen Betriebes, wie es die Milch ist, losgelöst von anderen Produkten verwandter Art, in seinen Kosten zu bestimmen. Schon in Vorkriegszeiten sind solche Kalkulationen versucht worden, die betriebswirtschaftlich zwar wertvoll sind, volkswirtschaftlich dagegen nur sekundäre Bedeutung aufweisen. Auch die nach dem Kriege von einigen Behörden (u. a. der Bezirkspreisprüfungsstelle für den Regierungsbezirk Merseburg in Halle) angestellten Untersuchungen, die auf eingeforderten Gestehungs-

kostenkalkulationen beruhten, führten zu keinem volkswirtschaftlich haltbaren Ergebnis hinsichtlich eines brauchbaren Verfahrens der Milchpreisberechnung.

Im Zusammenhang hiermit stehen die Versuche, durch Multiplikation des Gestehungs- bzw. Stallpreises und des Kleinhandelspreises der Vorkriegszeit mit einem Teuerungsindex das Problem der Milchpreisberechnung zu lösen.

Abschnitt 3.

Die Milchpreisberechnung in der Praxis ging vielmehr ihren eigenen, allen volkswirtschaftlichen Preisbildungsprinzipien widersprechenden Weg. Der Preis der Frischmilch wurde durch rechnerische Ableitung aus den Buttergroßhandelspreisen, wie sie auf den Butterauktionen und im Schoße von Butternotierungskommissionen entstehen, ermittelt; und zwar war das Verfahren derart, daß der Preis für ein Pfund Butter, dividiert durch einen jeweilig von Molkereisachverständigen festgesetzten Divisor, den Erzeuger- bzw. den Stallpreis ergab. Die übrigen Preisstufen (Molkerei-, Großhändler- und Kleinhändlerpreis) wurden durch vereinbarte, prozentuale Zuschläge zum errechneten Grundpreis ermittelt.

Dieses seit 1921 in Anwendung gekommene Verfahren der Milchpreisberechnung — im Schoße von Milchpreisausschüssen vor sich gehend — hat sich durchaus bewährt, wenn auch volkswirtschaftlich kein eigentlich preisbildender Vorgang in Erscheinung trat; es war jedoch an die Voraussetzung geknüpft, daß auf dem Buttermarkt geregelte und gesunde Lieferverhältnisse herrschten, was durchaus nicht immer, wie die Untersuchung zeigt, der Fall war.

Abschnitt 4.

In Südwestdeutschland, soweit es milchwirtschaftlich mit dem Allgäu zusammenhängt, wurden die Butter- und Käsenotierungen der Allgäuer Butter- und Käsebörse, einer wirtschaftspolitisch einzigartigen — als Produzentenbörse anzusprechenden Organisation — der Milchpreisberechnung zugrunde gelegt.

Der wirtschaftlichen Struktur des Allgäues mit seinen zahlreichen milchverarbeitenden Betrieben Rechnung tragend, entstanden zwei Milchpreiskategorien: ein Frischmilchpreis ab Stall und ein Werkmilchpreis (Verarbeitungsmilchpreis).

Dieser wurde durch die sog. Milchpreisschlüsselkommission vermittels eines teilweise komplizierten Verfahrens (Milchpreisschlüsselsystem) berechnet, während der Frischmilchgrundpreis bis März 1923 von der Landesfettstelle in München festgesetzt, später — wie allgemein im Reiche — vermittels Relationssystemes (siehe Abschnitt 3) durch einen paritätischen Milchpreisausschuß festgesetzt wurde.

Da die Berechnung des Werkmilchpreises am Ende des Monats für den vergangenen Monat erfolgte, der Frischmilchpreis

dagegen im voraus festgesetzt wurde, trat, um den Milchlieferanten bei fortschreitender Geldentwertung Vermögensverluste abzuwenden, ein umständliches Ausgleichsverfahren hinzu.

Mit der Stabilisierung der Währung trat eine bedeutende Vereinfachung dadurch ein, daß nunmehr die errechneten Werkmilchpreise als Frischmilchgrundpreise galten.

Abschnitt 5.

Im Verlaufe der Untersuchung ist die volkswirtschaftlich eigenartige Erscheinung in den Vordergrund getreten, daß ein so wichtiges Nahrungsmittel wie die Milch keinen eigentlichen Marktpreis hat, weshalb zu dem eigentümlichen Verfahren gegriffen werden muß, den Preis eines primären Produktes aus seiner Verwendungsmöglichkeit bzw. seinen Nachprodukten (Butter, auch Käse) abzuleiten.

Hinsichtlich der Milchpreisbemessungsgrundlage ist deshalb die Forderung zu erheben, daß die Butterauktionen neu zu organisieren und amtlich aufzuziehen sind, damit die Ergebnisse preisregulierend auf den Buttermarkt wirken können.

Das Verfahren der Preisberatung im Schoße sog. Milchpreiskommissionen hat sich bewährt und wird auch fernerhin beizubehalten sein, solange keine ausgesprochene Überproduktion eintritt.

Bei Untersuchung der Gestaltung der künftigen Milchpreisberechnung ist zu berücksichtigen, daß sich die deutsche Landwirtschaft zurzeit in einem Stadium der Rückwärtsumstellung von der Zuchtwirtschaft zu der wieder rentabel gewordenen Milchwirtschaft befindet. Dieser Prozeß stellt naturgemäß große Anforderungen an Betriebskapitalien, so daß die dem Konsumenten als außerordentlich hoch gegenüber dem Vorkriegsstande erscheinenden Milchpreise bis zu einem gewissen Grade gerechtfertigt erscheinen.

Neben einem Abbau der hohen Molkerei- und Kleinhandelspreisspannen erscheint es volkswirtschaftlich empfehlenswert, in Anbetracht der Erzielung eines stetigen Milchpreises mit dem Prinzip der starren Anlehnung an die Buttergroßhandelspreise zu brechen, wenn auch die Zugrundelegung der Butternotierungen als Richtlinie für die zukünftige Milchpreisberechnung nicht entbehrt werden kann, solange nicht ein wirklich freier Butter-, Käse- und Milchmarktpreis sich zu bilden vermag.